| Kreisstadt Bergheim<br>Der Bürgermeister | | | Vorlage Nr.: 329/2022<br>öffentlich | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Mitzeichnungen | | | | |
| Dezernat: III<br>FBL: Frau Bergmoser | 6.4 | | | | |
| AbtL: Frau Marx-Flatten<br>Verfasser/in: Frau Hoffmann | | | | | |

| Vorgesehene Beratungsfolge | |
|---|---|
| Gremium | Datum |
| A.f. Klima, Umwelt und Mobilität | 03.11.2022 |
| Rat | 21.11.2022 |

**TOP Masterplan Mobilität der Kreisstadt Bergheim**
**Ergänzung Ortsbussystem**

## Beschlussvorschlag

Die Ausführungen zum Ortsbussystem werden in Form einer Ergänzung in den vom Rat der Kreisstadt Bergheim am 21.03.2022 beschlossenen Masterplan Mobilität der Kreisstadt Bergheim aufgenommen.

## Erläuterungen:

### 1. Zielsetzung

Ziel ist es, die Ausführungen zum Ortsbussystem seitens des mit der Erarbeitung des Masterplans Mobilität der Kreisstadt Bergheim beauftragten Ingenieurbüros Planersocietät in Form einer Ergänzung in den Masterplan Mobilität aufzunehmen.

### 2. Sachverhalt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 den **Masterplan Mobilität der Kreisstadt Bergheim als gesamtstädtische, verkehrsträgerübergreifende und umsetzungsorientierte Mobilitätsstrategie einstimmig beschlossen**. Die Verwaltung wurde u. a. beauftragt und dem Rat wurde empfohlen, entsprechende Ressourcen (finanziell und personell) für die Umsetzung der im Masterplan Mobilität entwickelten Maßnahmen(-programme) in den Folgehaushalten zu berücksichtigen.

#### Ergänzung Ortsbussystem

Im Rahmen der Ratssitzung am 21.03.2022 wurde in Ergänzung des vorliegenden Masterplans die Prüfung der Einführung eines Ortsbussystems zugesagt. Die mit der Erarbeitung des Masterplans Mobilität beauftragte Planersocietät hat sich dieser Prüfung angenommen.

Die Kreisstadt Bergheim hat sich das Ziel gesetzt, den ÖPNV in Bergheim zu stärken. In diesem Zuge stand insbesondere die innere Vernetzung der Kreisstadt Bergheim in der Diskussion. Die Kreisstadt wird aktuell, neben dem Bahnverkehr über verschiedene Schnellbus- und Regionalbuslinien angebunden. Mit den Linien 969 und 923 bestehen zwei Linien, die vollständig auf dem Bergheimer Stadtgebiet verkehren und deren Zielgruppe vor allem Schüler*innen sind.

Die Idee eines Ortsbussystems wurde im Rahmen der Prozessentwicklung zur Erarbeitung des Masterplans Mobilität als Teil des Ideenspeichers seitens der Gutachter*innen und der Verwaltung aufgegriffen und diskutiert.

Im Ergebnis bleibt laut gutachterlicher Einschätzung festzuhalten, dass ein Ortsbussystem im Widerspruch zur Aufwertung der bestehenden Regionalbusse zu REGIO-Buslinien (Maßnahme 7)

mit entsprechenden Taktausweitungen und der Einführung des Kraftraumshuttles (Maßnahme 8) steht. Ein qualitativer ÖPNV kann durch die Kombination der im Masterplan skizzierten Maßnahmen 7 und 8 und attraktiven, kurzen Anschlussverbindungen zwischen den verschiedenen Ebenen (SPNV, Schnellbus, REGIO-Busnetz und Kraftraumshuttle) effizienter erfolgen.

Die Optimierung der Regionalbuslinien stellt ein Planungsauftrag im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Rhein-Erft-Kreises dar.

Die ergänzenden Ausführungen zum Ortsbussystem seitens des mit der Erarbeitung des Masterplans Mobilität der Kreisstadt Bergheim beauftragten Ing. Büros Planersocietät sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

**3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

Entfällt

**4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Die Kosten für die Erarbeitung des Masterplans Mobilität sind im laufenden Haushalt der Kreisstadt Bergheim enthalten. Für die Erstellung des Mobilitätskonzepts wurde der Kreisstadt Bergheim eine zweckgebundene Zuwendung in der Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 71.920 €, als Zuweisung durch das Land Nordrhein-Westfalen gewährt.

Der Masterplan Mobilität zeigt in seiner finalen Fassung, dass die erarbeiteten Maßnahmen zukünftig nur mit einem hohen Personal- und Investitionsaufwand zu bewältigen sind. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind vom Rat im Rahmen seiner Budgethoheit in künftigen Haushalten unter Beachtung der gesamten haushaltswirtschaftlichen Situation bereitzustellen.

**5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

Um die dringend benötigte und vielzitierte Verkehrs- und Mobilitätswende gelingen zu lassen, sind integrierte Mobilitätskonzepte, wie der Masterplan Mobilität der Kreisstadt Bergheim, ein Baustein, um einen strategischen Ansatz zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu formulieren und diesen mit entsprechenden, nachhaltigen Maßnahmen zu konkretisieren.

**6. Bürgerbeteiligung**

Allgemeine Informationen über den Masterplan Mobilität und den Erarbeitungsprozess sind weiterhin auf der Homepage der Kreisstadt Bergheim abrufbar. Die aktive Beteiligung der Bürger*innen erfolgte im Rahmen der Prozessentwicklung zum Masterplan Mobilität in der Zeit vom 26. April bis 24. Mai 2021 über den webbasierten „Online-Dialog“, welcher über die Homepage der Kreisstadt erreichbar war.

**7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

Vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen, Prognosen und Herausforderungen sind die strategischen Ziele und entwickelten Maßnahme zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Um die Überprüfung zu erleichtern, wurde in den Masterplan Mobilität ein Evaluationskonzept integriert.